

Stellungnahme der Marktgemeinde Rainbach i. M., infolge S10-Auflageverfahren an das BMVIT:

Die Arbeitsgruppe Rainbach i.M. hat die Planungen der S 10-Trasse von 2015 bis 2017 in 11 Arbeitsgruppensitzungen begleitet. Viele Anliegen der Bevölkerung wurden eingebracht und eingearbeitet. Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Planungsteam der ASFINAG und den Vertretern von Rainbach i.M. hat das Planungsergebnis wesentlich verbessert.

- 1) Der Gemeinderat fordert einen raschen Baubeginn und die Umsetzung der ausgearbeiteten Trasse mit wirksamen Lärm- und Sichtschutz, bestmöglichem Schutz des Wasserschongebietes und einem entsprechend gut ausgebauten Begleitwegenetz.
- 2) Der Gemeinderat fordert einen nahtlosen Weiterbau der S10 bis zur Staatsgrenze und eine **Überprüfung des Halbanschlusses Rainbach i.M. auf einen Vollanschluss**. Durch die gute wirtschaftliche Entwicklung der Marktgemeinde Rainbach i.M. ist die Überprüfung der zukünftigen Verkehrszahlen notwendig. Aus Sicht der Marktgemeinde Rainbach i.M. ist ein Vollanschluss in Rainbach i.M. (Bereich Kranklau) geeigneter als nördlich von Rainbach i.M.
- 3) Der Gemeinderat fordert den Erhalt von wertvollen landwirtschaftlichen Flächen. Die notwendigen Ausgleichsflächen sollen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß umgesetzt werden. Die überschießenden Forderungen des Naturschutzes dürfen nicht auf Kosten der Landwirte umgesetzt werden. **Die Böschungen und Erdwälle der S 10-Trasse können ohne weiteres als Ausgleichsflächen ausgeführt werden** und würde die Flächeninanspruchnahme von wertvollem Boden minimieren.
- 4) Der Gemeinderat fordert ein „Humus-Management“. Erfahrungen aus dem südlichen Abschnitt haben gezeigt, dass wertvoller Humus vergeudet wurde. Überschüssiger Humus muss den Landwirten zur Verfügung gestellt werden. Böschungen der S10 brauchen keinen Humus.
- 5) Der Gemeinderat fordert die weitere Zusammenarbeit bis zur Fertigstellung der S10 mit der ASFINAG.
- 6) Der Gemeinderat fordert eine *60 km/h-Beschränkung* von der S10 Anschlussstelle Rainbach i.M. bis zum Ortsanfang Summerau – *wegen dem Gewerbegebiet Summerau*.
- 7) Der Gemeinderat regt an, dass ein umfangreiches Flurbereinigungsverfahren umgesetzt wird. Für die Landwirtschaft soll dadurch die Verschlechterung infolge Grundzerschneidung kompensiert werden.
- 8) Die S10-Begleitwege sollen nach Möglichkeit als öffentliche Wege durchgängig errichtet werden. Nur so kann die Durchtrennung des Gemeindegebietes mit ausreichendem Wegenetz gemildert werden.
- 9) Beim Bau der S10 ist ein unabhängiger Ombudsmann zu bestellen. Dieser soll vom Land Oberösterreich zur Verfügung gestellt werden.
- 10) *Sollte der aktuell geplante Halbanschluss in der Kranklau zu einem späteren Zeitpunkt als Vollanschluss ausgebaut werden, fordert der Gemeinderat die Entbindung der finanziellen Kostenteilung sämtlicher Planungs- und Baukosten.*
- 11) *Der Gemeinderat fordert die Verbesserungen, die in dem am 10.03.2016 eingebrachten AG-Forderungskatalog gefordert wurden, ins Projekt aufzunehmen.*

AG-Forderungskatalog:

Unsere gemeinsame Grundsatzforderung lautet:

Je weniger Schnellstraße wir sehen, umso lebenswerter wird es für Rainbach sein!

Es muss oberste Priorität sein, dass dieses Projekt von allen Beteiligten gleichermaßen mitgetragen werden kann. Deshalb fordern wir, unsere Optimierungsvorschläge ins Projekt aufzunehmen.

1) Bereich Vierzehn:

Nach Rückfragen bei Anrainern in Vierzehn, soll der Weg unter der S/O durch, geradeaus weitergeführt werden, da aus deren Sicht diese Verbindung in die Bockau am sinnvollsten ist. Da die Grundbesitzer mit der Aufschüttungsfläche nicht zufrieden sind, werden von ihnen Ersatzflächen angeboten. Wichtig ist auch das Tunnelportal Richtung Süden, es soll wieder an den ursprünglich geplanten Punkt verlängert werden und somit den Ort bestmöglichen Schutz bieten.

2) Lärmschutz und Sichtschutz Breittau:

Hier müssen die kurzen Abschnitte wo sich die Trasse auf der Damm Lage befindet, mit einem Sicht und Lärmschutz verbaut werden. Um Land- und Forstwirtschaftliche Flächen zu schonen, soll dieser Schutz als Lärmschutzwand ausgeführt werden.

3) Grottenthal Brücke:

In diesem Bereich wird ein geschlossener Lärmschutz auf der Brücke unumgänglich, um die sehr naheliegenden Wohnhäuser bestmöglichen Sicht-, Lärm-, und Immissionsschutz zu gewährleisten.

4) Fleischhändler Teiche:

Bei diesem Abschnitt ist es wichtig, von unserem Hauptsiedlungsgebiet die Einsicht auf die Schnellstraße bestmöglich zu verhindern. Aus unserer Sicht hat eine Einhausung, die mit Erdmaterial überschüttet wird, in diesem Bereich gleich mehrere Vorteile, Sicht- und Lärmschutz, weiters ist auch der Wildwechsel in diesem Bereich problemlos gewährleistet.

5) Kranklau:

Hier soll die Einhausung Richtung Norden soweit verlängert werden das auch hier die Einsicht auf die Schnellstraße soweit wie möglich vermieden wird. Auch hier sind die Vorteile Sicht-, Lärmschutz, Überfahrt und Wildwechsel gegeben und wie bei Pkt.4, die zweite breitere Überquerungszone für Mensch und Tier.

6) B310 Kerschbaum:

Die verbleibende B310 wird unweigerlich zur Zubringer - Straße der S10. Da die aktuellen Lärmmessungen schon jetzt belegen, dass die Grenzwerte überschritten werden, fordern wir gemeinsam vom Land OÖ. und der Asfinag die vollste Unterstützung, um die Ortschaft Kerschbaum Lärmtechnisch zu schützen. Gespräche der Marktgemeinde mit dem Land OÖ. werden heuer noch abgehalten.

Rainbach, 12.12.2019